Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Gewerbe und Wirtschaft

Amtssigniert. SID2019081005139
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag. Rene Winkler

Telefon +43 5242 6931 5870
Fax +43 5242 6931 745805
bh.schwaz@tirol.gv.at

lt. Verteiler

Andreas Kreidl, Weerberg;
Errichtung und Betrieb einer Kfz-Werkstatt auf Gp. 37/1 KG Weerberg
gewerberechtliches Verfahren
Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben
SZ-BA-3599/1/2-2019
Schwaz, 01.08.2019

VERSTÄNDIGUNG

Herr Andreas Kreidl, Kreith 36, 6133 Weerberg, hat mit Schreiben vom 27.07.2019, eingelangt am 31.07.2019, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Kfz-Werkstätte auf Gp 37/1 KG Weerberg angesucht.

Projektsbeschreibung:

Es ist geplant, auf der GP 37/1, der KG Weerberg, ein Gebäude mit einer KFZ Servicestation zu genehmigen.

Das Gebäude besteht aus einem oberirdischen Geschoss und ist mit dem Wirtschaftsgebäude zusammengebaut.

Die Werkstatt wird mit einem Holzfeuerungsofen beheizt.

Die Betriebsanlage wird ohne MitarbeiterInnen geführt.

Laut gültigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg, wird das Betriebs-grundstück als **„Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung“** gemäß § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden, ausgewiesen.

Beschreibung des Betriebsgrundstückes und Umgebungsbeschreibung

Die Betriebsanlage befindet sich in der Gemeinde Weerberg und ist über die Dorfstraße erreichbar.

Östlich der Betriebsanlage befindet sich das Wohnhaus der Betreiberfamilie und in Richtung Norden befindet sich ein weiteres Wohnhaus.

Ansonsten befindet sich rund um die Betriebsanalge lediglich unbebautes Freiland.

Betriebszeiten und Angaben zu MitarbeiterInnen

Montag bis Freitag	von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag	von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sonn- und Feiertage ist der Produktionsbetrieb geschlossen!

In der neuen Betriebsanlage werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Lärmende Tätigkeiten wie z.B. Reifenwechsel mit Schlagschrauber, werden bei geschlossenen Türen und Tor getätigt.

Zu- und Ablieferung

Erfolgt in den Tagzeiten (06:00 bis 19:00 Uhr) maximal fünfmal pro Woche.

Die Anlieferung erfolgt mittels Kleintransportern und wird beim Wohnhaus der Betreiberfamilie zugestellt.

Heizung, Stromversorgung, Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung

Heizung:	Holzofen mit 20kW
Stromversorgung:	Elektrogenossenschaft Weerberg
Wasserversorgung:	Über das Wohnhaus der Betreiberfamilie.
Abwasserentsorgung:	Erfolgt in die Sickergrube des Wohnhauses.
Abfallwirtschaftskonzept:	Ein Abfallwirtschaftskonzept liegt diesem Projekt bei.
Oberflächenentwässerung:	Es handelts sich hierbei um ein schon baurechtlich genehmigtes Gebäude mit Garagennutzung, welches nunmehr als Kleinwerkstätte genutzt werden soll. Es wird somt kein Oberflächenentwässerungspojekt beigelegt.

Allgemeiner Betriebsablauf in der Produktion

In der Servicestation wird eine Hebebühne, Arbeitstische, Reifenmontiermaschine und Reifenwuchtmaschine eingerichtet.

In der Servicestation werden Reifen gewechselt, Ölwechsel, Bremsflüssigkeit und diverse Kleinreparaturen durchgeführt.

Heißarbeiten wie z.B. Schweiß- und Flexarbeiten, werden keine durchgeführt.

Bauliche Beschreibung

Das Gebäude besteht aus einem oberirdischen Geschoss.

In der Servicestation befindet sich lediglich eine Lagerbühne, welche mit einem fix montierten Kran beschickt werden kann und über eine befestigte Leiter zugänglich ist.

Die Servicestation wird eine Fläche von 49,97m² aufweisen und ist über ein Rolltor mit Drehtüre zugänglich.

Der Raum hat eine druchschnittliche Raumhöhe von 4,53m und eine Belichtungsfläche von 3,12m² über das Rolltor.

Die Sanitäranlagen werden im Wohnhaus der Betreiberfamilie genutzt.

Es wird lediglich ein Handwaschbecken zum Waschen der Hände eingerichtet, die Versorgung erfolgt über das Wohnhaus.

Der Raum wird mittels der Drehtüre im Rolltor natürlich be- und entlüftet.

Weiters wird durch das Ein- und Ausfahren der PKW's, durch das Rolltor stoßgelüftet.

Maschinenaufstellungslegende laut Einreichplan

Die Anschlusswerte wurden von den Datenschildern an den Maschinen bzw. aus den Maschinenbeschreibungen entnommen.

Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Type	Volllast
				KW
01	Hebebühne	2015	Rotary, SPOA3TE 600 Serie	4,00
02	Reifenmontiergerät	2015	SICE, S 43	0,75
03	Reifenwuchtgerät	2015	SICE, S 62E	0,10
04	Kompressor	2015	Blitz, 321508067	5,50

Technische Datenblätter werden dem Projekt beigelgt.

CE Kennz. und Konformitätserklärung ist bei allen Geräten / Maschinen vorhanden

Maschinensicherheit

Für sämtliche Maschinen wird eine Aufstellungsüberprüfung gemäß den Herstellerangaben durchgeführt.

Für Maschinen die vor Inkrafttreten der Maschinensicherheitsverordnung hergestellt wurden und keine CE Kennzeichnung inklusive Risikoanalyse besitzen, wird jeweils eine Risikoanalyse durchgeführt. Eine entsprechende Dokumentation zur Aufstellung, Wartung und Betrieb wird erstellt.

Beheizung der Werkstatt

In der Werkstatt wird ein Warmluftofen mit einer Leistung von 20kW zur Beheizung aufgestellt. Im Abstandsbereich (laut Herstellerangaben) des Warmluftofens, werden sich keine brennbaren Einrichtungen oder Lagerungen befinden.

Die angrenzenden Wände des Ofens werden aus Beton bestehen.

Die Verbrennungszuluft erfolgt über einen Betonschacht, in dem das Kaminrohr geführt wird.

Die Abgasführung erfolgt über ein Stahlrohr durch die Betonmauer und wird anschließend in den Betonschacht in einen isolierten Kamin über Dach geführt.

Als Brennstoff werden vom landwirtschaflichen Betrieb Holzscheiter bereitgestellt.

Aus dem Genehmigungsansuchen hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) unterliegt und daher ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

Mittwoch, den 21.08.2019

bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, 2. Stock, Zimmer H208 und bei der Gemeinde Weerberg zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektsunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verständigung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde Weerberg auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Gemäß § 75 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 gelten als Nachbarn im Sinne der Gewerbeordnung alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden können. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Im Genehmigungsverfahren hat die Behörde auf allfällige Äußerungen von Nachbarn Bedacht zu nehmen; Nachbarn haben keine Parteistellung (§ 359 b Abs. 2 GewO 1994).

Nach Ablauf der im gegenständlichen Anschlag oder in der persönlichen Verständigung angeführten Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderlichenfalls Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen. Dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für die Anlage.

Ergeht an:

1. Herrn Andreas Kreidl, Kreith 36, 6133 Weerberg; (zur Kenntnis)
2. Agnes Kreidl, Kreith 34, 6133 Weerberg
3. Max Kreidl, Kreith 34, 6133 Weerberg
4. Franz Sprenger, Kreith 40/1, 6133 Weerberg
5. die Gemeinde Weerberg, *(3-fach)*, mit der Bitte um Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bzw. um persönliche Verständigung der Nachbarn, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; *(unter Anschluss von Projektsunterlagen)*
6. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel sowie an der elektronischen Amtstafel unter http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz (siehe Kundmachungen).

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Winkler

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am: 5.8.2019
abgenommen am: 21.8.2019
Der Bürgermeister:

GEMEINDE WEERBERG 6133 BEZ SCHWAZ TIROL